

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11
Fernsprecher B-40-500, Klappe 623, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

27. Sept: 1945

Blatt 482

Wie überall in der Wirtschaft kommt es auch beim Strom auf die richtige Einteilung an.

Alles zu seiner Zeit!

Elektrisches Kochen oder Bügeln ist jetzt in den Zeiten hoher Stromanspannung nur beschränkt oder in bestimmten Früh- und Abendstunden möglich, wenn alle etwas davon haben sollen.

Nachtrag vom 26. September 1945

Kaffee für Schwerarbeiter und Arbeiter im 1. Bezirk

Die in der Vorperiode auf den Abschnitt 16 der Lebensmittelkarte V bereits aufgerufenen 50 g Kaffee sind im 1. Bezirk zunächst nur an Schwerarbeiter und Arbeiter gegen Vorweisung der Brotkarte V für Schwerarbeiter bzw. Arbeiter auszugeben. Beim Einkauf ist der Abschnitt 16 abzutrennen und die Brotkarte mit dem Geschäftstempel zu versehen.

Verlängerung der Gemeinschaftsarbeit

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters General a.D. Körner tagte heute Vormittag der zentrale Organisationsausschuß der September-Aktion. Anwesend waren Vizebürgermeister Speiser, die Stadträte Weber, Fritsch, Afritsch und Slavik, sämtliche Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter sowie die zuständigen Beamten des Magistrats.

Vizebürgermeister Speiser leitete die Beratungen ein. Er

stellte fest, daß das Stadtbild von Wien in den September-Wochen einen weit besseren und saubereren Eindruck macht, und daß in allen Bezirken unter Ausnützung der vorhandenen Mittel und Kräfte gute Arbeit geleistet wurde.

Die Bezirke berichteten über den Stand der Arbeiten, und über die noch zu lösenden Aufgaben. Der Fortschritt der Arbeit ist in den verschiedenen Bezirken unterschiedlich. Je nach der Schwere der Beschädigungen und nach der Struktur der Bewohnerschaft ergibt sich ein verschiedenes Bild. So konnten 6 Bezirke berichten, daß sie den Kehricht bereits zur Gänze beseitigt haben. Der 5. Bezirk hat aus seinen Straßen auch schon sämtlichen Schutt weggeführt. Dort war die Versorgung mit Fuhrwerken so ausreichend, daß die vorhandene Arbeitskraft bestens ausgenützt und daher dieser Erfolg erreicht werden konnte. Der Müll wurde in fünf Bezirken zu 90%, in drei Bezirken zu 80%, in vier Bezirken zu 70% aus den Straßen entfernt. Die Beseitigung der Misthaufen ist also im allgemeinen erfreulich weit fortgeschritten. Ein einziger Bezirk berichtete, daß sie ihm erst zu 25% gelungen sei. Selbst die Wegschaffung der Schuttmassen ist in drei Bezirken zur Hälfte, in fünf Bezirken zu $\frac{2}{3}$, in zwei Bezirken zu 80% und in zwei weiteren Bezirken zu 90% erfolgt. Diese Ziffern zeigen, daß in ganz Wien im September eifrig gearbeitet wurde, um das gesetzte Ziel weitgehend zu erreichen. Die großen Rückstände in der Abfuhr der Schuttmassen einiger Bezirke, wie des 3. und 10. Bezirkes, sind auf die besonders schweren Schäden in diesen Bezirken und auf den weitgehenden Mangel an Transportmitteln zurückzuführen. Auch andere gleichzeitig laufende Aktionen haben auf den Fortgang der Säuberungsarbeit in einigen Bezirken hemmend gewirkt. Der 1., 3. und 10. Bezirk aber können mit ihren eigenen Kräften die gestellte Aufgabe keinesfalls bewältigen. Ihnen wird Hilfe aus anderen Bezirken geleistet werden müssen.

Neben der Freimachung der Straßen wird in den meisten Bezirken von den Arbeitspflichtigen auch an der Behebung von Kriegsschäden an dem Kanal-, Kabel- und Gasleitungssystem gearbeitet. In der amerikanischen Zone werden Arbeitskräfte für die Holzge-

winnungsaktion, in anderen Bezirken für Dachreparaturen usw. abgezweigt. Groß ist auch die Zahl der in fast sämtlichen Bezirken gereinigten und geschlichteten Ziegel.

Die Bezirksvorsteher haben übereinstimmend beantragt, die Aktion auf den Monat Oktober auszudehnen. Das Gesetz über die Arbeitspflicht sieht eine Bestimmung vor, die den Bürgermeister ermächtigt, die vom Gesetz angeordneten Leistungen zur Durchführung von Notstandsarbeiten im Bedarfsfalle bis zum Höchstausmaße von weiteren 4 Wochen in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister wird von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Die Aktion soll nur so weit verlängert werden, daß die Erreichung des gesteckten Zieles, das ist die restlose Entfernung des Kehrichts aus den Straßen und die weitestgehende Entfernung des Bauschuttes von Straßen und Plätzen, gesichert wird. Dabei sollen jene Bezirke, die mit ihrer Arbeit schon weiter oder fertig sind, den zurückgebliebenen Bezirken mit Arbeitskräften und Transportmitteln aushelfen. Viele Bezirke werden im Oktober mit jenen Arbeitspflichtigen das Auslangen finden, die im September der Arbeit ferngeblieben sind, und die nunmehr unter allen Umständen zur Arbeitsleistung herangezogen werden. Da in vielen Fällen die bisher nur angedrohten Maßnahmen nicht gewirkt haben, wird die Heranziehung der Säumigen, wenn notwendig mit Hilfe der Polizei, erfolgen. Nur in dem Maße und in jenen Bezirken mit besonders schweren Schäden, wo die Heranziehung der Restanten vom September nicht genügt, werden alle übrigen Arbeitspflichtigen zur nochmaligen Leistung aufgerufen werden. Auch die Besitzer von Transportmitteln, die bisher ihrer Dienstpflicht im Sinne des Gesetzes nicht nachgekommen sind, werden durch Verhängung von Zwangsmaßnahmen dazu verhalten werden.

Wie Vizebürgermeister Speiser in seinem Schlußworte mitteilte, wird die praktische Durchführung der Hilfeleistung für die besonders schwer geschädigten Bezirke Gegenstand der Überlegungen in den nächsten Tagen sein.

Bürgermeister Körner stellte in seiner Schlußausführung fest, daß jeder in seinem Wirkungskreise sein Bestes getan hat. Im

Oktober soll der Ausgleich zwischen den fortgeschrittenen und den in der Arbeit noch zurückgebliebenen Bezirken getroffen werden. Für die arbeitspflichtige Bevölkerung aber soll eine Erleichterung eintreten, indem wir jene, die ihre Pflicht ausreichend und willig erfüllt haben, von einer weiteren Arbeitsleistung so weit als möglich ausnehmen. Die Säumigen aber sollen unbedingt zur Leistung ihrer Arbeitsverpflichtung herangezogen werden und sie sollen, wenn nötig auch die Strafbestimmungen des Gesetzes zu spüren bekommen.

210.000 kg Nickel sichergestellt

Einem Berichte des Gremiums der jüdischen Kaufmannschaft, des Gewerbes und der Industrie an den Bürgermeister entnehmen wir, daß es dieser Organisation mit Hilfe des österreichischen Außenamtes und des österreichischen Geschäftsträgers in Prag, Dr. Richter, gelungen ist, eine Ladung von 210.000 kg Nickel, die sich auf dem Schiffe "Weimar" auf der Elbe schwimmend befand und die für die Tarnitzer Stahlwerke bestimmt war, zu beschlagnahmen und für die österreichische Wirtschaft sicherzustellen. Den Bemühungen des rührigen Gremialvorstandes ist es außerdem gelungen, der Fettversorgung Wiens ein bedeutendes Quantum Raps-Öl zuzuführen, das bereits in den Schicht-Werken verarbeitet wird. Andere Lebensmittel konnten beschafft und sowohl dem Altersheim in der Seegasse wie auch dem Allgemeinen Krankenhaus zur Verfügung gestellt werden.

"Jugend am Werk"

Stadtrat Afritsch hielt heute einen Radiovortrag über die Aktion "Jugend am Werk", dem wir folgendes entnehmen:

Die nationalsozialistische Erziehung und faschistische Staatsgewalt hatte nur ein Ziel: Bedingungslos gehorchende Soldaten für die Front und der Kriegsmaschine untergeordnete Arbeitssklaven im

Hinterlande. Statt gegenseitige Hilfeleistung und Achtung, haßerfüllter Kampf gegen den Mitmenschen.

Die körperliche Not unserer Jugend ist groß. Die meisten sind unterernährt, wir nehmen aber bei der Arbeitsleistung auf den Gesundheitszustand der Jungen Rücksicht. Mittags gibt es ein gutes ausgiebiges Essen.

Nachmittag gibt es gemeinsame Veranstaltungen, Ausflüge, Kinobesuche, Volkstanz und Sport.

Jeder bekommt pro Arbeitstag 1 Mark als Taschengeld und jeder, der eine Arbeitsgemeinschaft leitet, bekommt 3 Mark.

Wir haben alle Jugendlichen bei der Kranken- und Unfallversicherung angemeldet.

Jeder erhält einen Ausweis, in dem die geleisteten Arbeitswochen eingetragen werden.

Auch mit dem Gewerkschaftsbund und dem Arbeitsamt arbeiten wir zusammen. Das Arbeitsamt wird von jeder Einstellung verständigt und überwacht die Berufsausbildung. Gemeinsam mit beiden Körperschaften richten wir öffentliche Lehrwerkstätten ein. Die Privatbetriebe und Werkstätten stehen meistens ohne Material da und können keine Lehrlingsausbildung garantieren. Es müssen daher die öffentliche Hand und die Gewerkschaften eingreifen. Unser junger Staat braucht hochqualifizierte Facharbeiter. Lehrwerkstätten für Tischler, Metallarbeiter und Gärtner sind im Entstehen. "Jugend am Werk" hat die kulturelle und sportliche Betreuung der Lehrlinge übernommen. Sie trägt die Kosten für das Taschengeld, für das Mittagessen und für die Krankenversicherung.

Beim Ernteeinsatz und bei den Bauern helfen noch über 1000 Jugendliche. Wir haben in Niederösterreich Heime sichergestellt, die für die kommende Aktion "Lehrlinge auf's Land" benötigt werden.

-.-

Die Bezirksstelle XX., von "Jugend am Werk" hat vor kurzem ihre erste künstlerische Veranstaltung durchgeführt, an der die 200 Angehörigen der Bezirksstelle vollzählig teilnahmen. Der

27. Sept. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 487

Leiter der Aktion, Leo M i s t i n g e r , sprach über die Bedeutung von "Jugend am Werk" und über die Aufgabe, die der Jugend von heute gestellt ist. Den künstlerischen Teil der Veranstaltung leitete Josef Hübner. Mitwirkende waren außerdem Herr Harrand, Prof. Ernst Prutzek, Steffi Pohl und schließlich die Jugend selbst.

--

Der neu aufgestellten Gruppe Klosterneuburg ist es gelungen, in einem Keller 2.000 Liter Spritzlack, die von den Nazi verlagert worden waren, zu entdecken und für die Gemeinde sicherzustellen.

--

Zusatzkarten für selbständig Erwerbstätige
=====

Mit Bewilligung des Versorgungskomitees der vier Mächte können nunmehr auch selbständig Erwerbstätige Zusatzkarten erhalten, wenn sie in ihrem Betriebe während der für ihre Berufsgruppe üblichen Normalarbeitszeit die gleiche Arbeit leisten wie die in ihrem Betrieb beschäftigten Personen. Das gleiche gilt für Betriebsinhaber, die ohne Arbeitskräfte Vollarbeit leisten. Die Art der Zusatzkarte richtet sich nach der Art der Tätigkeit. Für Betriebe mit Kurzarbeit gilt diese Regelung nicht.
